

Verleihbedingungen

§ 1 Allgemeines

Das Medienzentrum Gütersloh verleiht AV-Geräte an alle schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen, Vereine und Verbände im Kreis Gütersloh.

§ 2 Anmeldung

Der Entleiher beantragt schriftlich eine Kundennummer mit rechtsverbindlicher Unterschrift der Schule oder Einrichtung und erkennt damit die Nutzungsordnung an. Nach ordnungsgemäßer Beantragung der Kundennummer wird Selbstabholern kostenlos ein Benutzerausweis ausgestellt. Er berechtigt zur Geräteausleihe. Pro Schule oder Einrichtung können auf Wunsch auch mehrere Ausweise ausgestellt werden. Sie sind innerhalb des Kollegenkreises übertragbar. Der Verlust ist dem Medienzentrum Gütersloh unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Bestellung

Bestellungen sind für registrierte Kunden unter Angabe der Kundennummer möglich:

1. persönlich im Medienzentrum
2. schriftlich per Post, Fax oder E-Mail
3. telefonisch

Terminbestätigungen können auf ausdrücklichen Wunsch unter Vorbehalt pünktlicher Rückgabe durch den Vorentleiher erteilt werden. Der Entleiher wird benachrichtigt, wenn das bestellte Gerät nicht verfügbar ist. Eine Haftung für nicht rechtzeitigen Zugang trotz zugesagtem Termin wird nicht übernommen.

§ 4 Verwendung

Die Geräte dürfen nur von eingewiesenem Personal in Betrieb genommen werden. Bei unsachgemäßer Bedienung haftet der Entleiher für die dadurch entstandenen Schäden. Ein Weiterverleih an Dritte ist nicht gestattet.

§ 5 Anerkennung der Verleihbedingungen

Die Anerkennung der Verleihbedingungen erfolgt seitens der Schule/ Einrichtung durch die Anmeldung gemäß § 2 und seitens des Entleihers durch die Bestellung nach § 3.

§ 6 An- und Rücknahme

Die Geräte müssen persönlich abgeholt und zurückgegeben werden. Der Empfang wird schriftlich bestätigt.

§ 7 Leihfrist

Als Leihfristende ist der auf dem Verleihschein angegebene Rückgabetermin maßgebend. Eine Verlängerung der Leihfrist bedarf der vorherigen Zustimmung, die ggfls. telefonisch eingeholt werden kann. Ausgeliehene Geräte können aus besonderen Gründen jederzeit zurückgefordert werden. Die Liste der jeweils aktuell verfügbaren Geräte incl. Konditionen kann auf der Homepage des Medienzentrums Gütersloh eingesehen werden. Für verspätet zurückgegebene Geräte kann eine Vertragsstrafe erhoben werden.

§ 8 Haftung

Die Geräte werden vor der Abgabe und nach der Rücknahme geprüft. Sie befinden sich bei Abgabe an den Entleiher in technisch einwandfreiem Zustand. Bestehen daran Zweifel oder sind während des Transports Schäden oder Mängel aufgetreten, darf das Gerät nicht in Betrieb genommen werden. Das Gerät darf weder vom Entleiher selbst noch von einer beauftragten Fachwerkstatt überprüft oder repariert werden. Der Entleiher haftet für den dem Medienzentrum Gütersloh entstandenen Schaden. Bei Manipulation oder Eingriffen in das Gerät hat der Entleiher für Beschädigungen und die dadurch erforderlichen technischen Serviceleistungen voll aufzukommen. Bei Totalbeschädigungen oder Verlust haftet der Entleiher in Höhe des Wiederbeschaffungswertes des Gerätes einschließlich des nicht mehr geeigneten Zubehörs. Bei auftretenden Störungen ist das Gerät auszuschalten und nicht wieder in Betrieb zu nehmen. Die Art der Störung ist dem Medienzentrum Gütersloh mitzuteilen.

§ 9 Rückgabe

Die Rückgabe hat in der erhaltenen Verpackung zu erfolgen. Die Bedienungsanleitung darf nicht beschrieben oder markiert werden. Sämtliches Zubehör ist beizufügen. Bei Beschädigungen jeglicher Art an den Geräten und dem Zubehör hat eine Mitteilung an das Medienzentrum Gütersloh zu erfolgen. Die Kosten werden dem Entleiher entsprechend der Regelung dieser Verleihbedingungen in Rechnung gestellt.

§ 10 Nichtbeachtung

Bei Nichtbeachtung der Verleihbedingungen kann der Entleiher vom Verleih ausgeschlossen werden.

§ 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Gütersloh.